

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

Landwirtschaft (B.Eng.)

Ökotrophologie (B.Sc./M.Sc.)

Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (B.Eng.)

Naturschutz und Landschaftsplanung (B.Sc./M.Sc.)

an der Hochschule Anhalt (FH)

Begehung der Fachhochschule am 5./6. und 12./13. Juli, Standort Bernburg

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hartmut Kenneweg	Technische Universität Berlin, Fachgruppe Landschaftsplanung, insbes. Landschaftspflege und Naturschutz
Prof. Dr. Bernd Lehmann	Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
Prof. Dr. Jörg Meier	Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
Prof. Dr. E.-A. Nuppenau	Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
Prof. Dr. Markus Reinke	Fachhochschule Weihenstephan, Fakultät Landschaftsarchitektur
Dr. Gabriele Geurtzen	Praxis für Ernährungstherapie, Kleve, Vertreterin der Berufspraxis
Koordinatorin:	Katja Kluth , Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachter/inn/en und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20. August 2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „**Landwirtschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
2. Der Bachelor-Studiengang „**Ökotrophologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
3. Der Bachelor-Studiengang „**Landschaftsarchitektur und Umweltplanung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
4. Der Bachelor-Studiengang „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
5. Der Master-Studiengang „**Ökotrophologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

6. Der Master-Studiengang „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

1.1. Übergreifende Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

1. Die Modulhandbücher müssen formal und inhaltlich überarbeitet werden (Einheitlichkeit, Detailtiefe, Umfang, einschlägige Benennung der Module, Modulbeauftragte, Beschreibung der Module. Wie und wann werden Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenz vermittelt?). Prüfungen und geforderte Leistungsnachweise müssen benannt werden und die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu begrenzen.
2. Das Betriebspraktikum als berufspraktische Studienphase sowie die Bachelor- und Masterabschlussarbeit müssen als eigene/s Modul/e in das Modulhandbuch aufgenommen werden. Die hier zu erwerbenden Kompetenzen sowie deren Prüfung durch Berichte usw. müssen transparent dargestellt werden.
3. Die Vergabe der Credits muss sich grundsätzlich an dem vorgesehenen workload orientieren. Die Zuweisung der Credits für die berufspraktischen Studienmodule (Berufspraktika) muss entsprechend angepasst werden.
4. Es ist sicherzustellen, sofern nicht gegeben, dass in einem typischen Studienverlaufsplan 60 Credits im Studienjahr absolviert werden können.
5. In den Masterstudiengängen Food and Agribusiness und M.Sc. Ökotrophologie muss ein Modul zur Vermittlung von Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten usw.) verpflichtend integriert werden.
6. Die Module dürfen einen Umfang von 4 Credits nicht unterschreiten. Teilmodule sind zu einem Modul zusammen zufassen.
7. Bislang durfte bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung keine bessere Note als „4,0“ vergeben werden. Die Gutachtergruppe beurteilt diese Praxis kritisch. Die Prüfungsordnung muss so geändert werden, dass das gesamte Notenspektrum für die Notengebung erlaubt ist.

Empfehlungen:

1. Die Hochschule sollte Internationalisierung weiter fassen und über die Akquisition ausländischer Studierender hinaus eine Gesamtstrategie entwickeln und verfolgen.

2. Das Modulhandbuch könnte um einen einleitenden erklärenden Teil erweitert werden, hier könnten auch Verweise auf Angebote außerhalb des festgelegten Curriculums (z.B. Sprachenzentrum) gegeben werden.
3. Der hohe Selbststudienanteil in den Masterstudiengängen sollte mit Leistungsnachweisen von den Studierenden konsequent eingefordert werden und diese in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.
4. Entsprechend der Kritik der Studierenden sollten Inhalte der Vorlesung Informatik im ersten Semester stärker am Bedarf der Studierenden ausgerichtet sein.
5. Der Prüfungsausschuss sollte sich seiner Rolle bei der Koordination der Abschlussarbeiten stärker bewusst werden und ein System entwickeln, das die Verteilung von Abschlussarbeiten nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten regelt.
6. Die Hochschule sollte geeignete Instrumente entwickeln, um einerseits einen zügigen Studienverlauf sicherzustellen und andererseits die Belastung der Lehrenden durch Wiederholungsprüfungen möglichst gering zu halten.
7. Die Hochschule sollte sich an standortübergreifenden Initiativen zur Organisation von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden beteiligen bzw. selber in diese Richtung aktiv werden.
8. Die Studiengänge haben aktuell und in den nächsten Jahren eine erhebliche Überlast an Studierenden zu bewältigen. Die Hochschule sollte alle Möglichkeiten nutzen, den Lehrbetrieb durch zusätzliche Lehraufträge, Tutorien etc. zu unterstützen.
9. Angesichts des gewollten Einsatzes von Lehrbeauftragten in einem Umfang von 20 % und mehr sollte die Hochschule im Benehmen mit dem Ministerium nachhaltige Lösungen für die mittel- und langfristige Bindung qualitativ hochwertiger Lehrkräfte finden. Dies gilt in gleichem Maße für institutionelle Kooperationen (z.B. mit der Landesanstalt)

1.2. B. Eng. Landwirtschaft

Auflagen:

1. Das spezifische Profil im Bereich Agrarmanagement muss weiter konturiert werden und sich auch dementsprechend in der Berufsfeldorientierung niederschlagen. Insbesondere in der Außendarstellung muss dieser Schwerpunkt deutlich hervor gestellt werden.

Empfehlungen:

1. Der Fachbereich sollte nochmals prüfen, in wie weit die Inhalte des Studiengangs den Abschluss Bachelor of Engineering rechtfertigen.

2. Weiterhin sollte geprüft werden, ob Inhalte und Ausrichtung nicht eher eine Umbenennung in Agrarmanagement nahe legen.
3. Die Gutachter empfehlen, die Studierenden mit einem eigenen Modul auf den Aufgabenbereich der Personalführung unter den besonderen Bedingungen agrarischer Großbetriebe vorzubereiten.
4. Die Inhalte der Module des Studiengangs sollten noch einmal zwischen den Lehrenden des Studiengangs auf Redundanzen und Synergien überprüft und ggf. angepasst werden.
5. Es wird empfohlen, im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule bzw. des Fachbereichs zu prüfen, wie und wo Module zum Fremdsprachenerwerb mit Bezug zur Fachsprache einzuordnen sind.

1.3. B. Sc. Ökotrophologie

Auflagen:

1. Das spezifische Profil und die Ausrichtung des Studiengangs an der Hochschule Anhalt müssen transparent in der Außendarstellung und den Informationsmaterialien zum Studiengang dargestellt werden.
2. Es muss dargelegt werden, wie und wo die mathematischen Grundkenntnisse vermittelt werden, die notwendig sind, um die lebensmitteltechnologischen Bezüge des Studienganges nachvollziehen zu können.

1.4. M. Sc. Ökotrophologie

Auflagen:

1. Das spezifische Profil und die Ausrichtung des Studiengangs an der HS Anhalt müssen transparent in der Außendarstellung und den Informationsmaterialien zum Studiengang dargestellt werden.

Empfehlungen:

1. Der Fachbereich sollte über eine Umbenennung des Studienganges nachdenken, um die Ausrichtung klarer deutlich zu machen und diese als Alleinstellungsmerkmal zu betonen.

1.5. B.Eng. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Auflagen:

1. Das Ausbildungsziel des Studiengangs („Ästhetik und Nutzbarkeit von Freiräumen im besiedelten Bereich sowie der freien Landschaft mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes zu harmonisieren) sollte angesichts der gewollten breiten Profilierung (8 Semester, Kammerfähigkeit) neu definiert und weiter gefasst werden.

2. Die nachzuweisenden 10 Exkursionstage sind zu kreditieren.

Empfehlungen:

1. Das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen sollten um Inhalte im Bereich Landschaftsbau und EU-Umweltschutzelemente ausgebaut werden, um die im Profil angestrebte Breite der Ausbildung zu gewährleisten.
2. Die Zuordnung Pflicht-/Wahlpflicht sollte überarbeitet werden.
3. Eine etwaige mittelfristige Weiterentwicklung des 8semestrigen Bachelor-Studiengangs in ein konsekutives Masterstudium von insgesamt 10 Semestern sollte durch jetzt zu treffende strukturelle Entscheidungen nicht erschwert werden.
4. Der Fachbereich sollte darüber nachdenken, den Projektanteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.
5. Die Projekte sollten über reine Bestandserfassung hinaus gehen, um Planungs- und Managementkompetenz zu fördern.

1.6. B. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

Empfehlungen:

1. Der Fachbereich sollte darüber nachdenken, den Projektanteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen.
2. Die Projekte sollten über reine Bestandserfassung hinaus gehen, um Planungs- und Managementkompetenz zu fördern.

1.7. M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

Auflagen:

1. Das Profil und die Ziele des Masterstudiengangs müssen gegenüber dem Bachelorstudiengang geschärft werden.
2. Im Bereich der Berufsfeldorientierung ist die weitergehende Qualifizierung der Studierenden gegenüber den Bachelorabsolventen herauszustellen.

Empfehlungen:

1. Es sollte noch einmal überprüft werden, ob in den Modulbeschreibungen internationale/europäische Umweltschutzvorgaben hinreichend dargestellt sind.

2. Übergreifende Aspekte

2.1. Allgemeine Informationen

Beschreibung:

Die Hochschule Anhalt hat zum Wintersemester 2004/2005 alle Präsenzstudiengänge auf das Bachelor/Mastersystem umgestellt. Um eine fachhochschulspezifische, praxisorientierte Ausbildung ermöglichen zu können wurde gleichzeitig eine Studienstruktur gewählt, die eine 18-wöchige, wissenschaftlich betreute Praxisphase (Berufspraktikum) verwirklicht. Um darüber hinaus sechs Theoriesemester ermöglichen zu können, wurde ein neuer Semesterablauf von 12+6 Wochen eingerichtet (12 Wochen Vorlesungen, Übungen, Seminar, Praktika sowie 6 Wochen Blockpraktika, Projektarbeiten, Exkursionen). Als Modulgrößen wurden von der Hochschule zentral 5 Credits (plus minus 1 Credit) oder ein Vielfaches davon festgelegt.

Der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung an der Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge Landwirtschaft (B.Eng.), Ökotropologie (B.Sc./M.Sc.), Food and Agribusiness (M.Sc.), Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (B.Eng.) sowie Naturschutz und Landschaftsplanung (B.Sc./M.Sc.). Die Studiengänge werden am Standort Bernburg angeboten. Die Profile der Studiengänge sind eingepasst und querverbunden mit dem Gesamtprofil des Fachbereichs. So gibt es z.B. eine enge inhaltliche und personelle Vernetzung zwischen den Studiengängen Ökotropologie sowie Landschaftsarchitektur und Naturschutz, die jeweils als konsekutive Bachelor-/Masterstudiengängen angeboten werden. Ebenso ist beispielsweise der nicht-konsekutive Masterstudiengang Food and Agribusiness als Aufbaustudiengang für die Absolventen des Studiengangs Landwirtschaft (B.Eng.) angedacht. Insbesondere in Bezug auf die Studienrichtung Landschaftsplanung und Umweltentwicklung besteht eine enge inhaltliche und personelle Verzahnung zum Bachelorstudiengang Naturschutz und Landschaftsplanung.

Die Hochschule und der Fachbereich haben internationale, vertraglich gesicherte und langfristige Beziehungen, die den Studierenden internationale Projekte, Arbeiten in internationalen Teams, Fachexkursionen ins Ausland, Praktika im Ausland sowie internationale Studiensemester ermöglichen. Abgeschlossene Vereinbarungen mit den Vertragspartnern garantieren eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen für das hiesige Studium.

Bewertung:

Das Bemühen der Hochschule Anhalt den Studiengängen trotz aller fortbestehender Unterschiedlichkeit ein einheitliches Gesicht (im Sinne einer „Corporate Identity“) zu geben ist positiv zu würdigen. Bei drei Hochschulstandorten kann damit möglichen Absonderungstendenzen entgegengewirkt und die Kenntnis sowie gemeinsame Nutzung von nur an einem Standort vorhandenen Einrichtungen befördert werden. Diese Tendenz ist zu begrüßen und zu fördern.

Auf die insgesamt recht gute technische Ausstattung (Lehrräume, Rechner, Software, Labore, Versuchsanlagen im Gelände) und deren gemeinsame Nutzung durch mehrere Lehrveranstaltungen und teilweise Fachbereiche sowie auf die noch hinreichende Aus-

stattung mit Mitteln für Unterhaltung und laufenden Betrieb wurde hingewiesen. Die Identifikation von Lehrenden und Lernenden mit dem Campus (viele wohnen auch dort) steigert die Bereitschaft, entstehende Defizite oder Engpässe auch durch Selbsthilfe zu überwinden. Exemplarisch konnten diese Angaben bei einem Campus-Rundgang bestätigt gefunden werden.

Der Präsident hat glaubhaft deutlich gemacht, dass der Fachbereich und die Studiengänge einen wichtigen Stellenwert innerhalb der Hochschule haben. Angesichts steigender Studierendenzahlen ist die Einführung eines Numerus Clausus richtig und wichtig – auch aus Gründen der Qualitätssicherung. Die Hochschule hat eine große Forschungsstärke, die insbesondere den Masterprogrammen zugute kommt. Hier sollten die Studierenden angemessen integriert werden. Zudem hat die Hochschule den Anspruch einer internationalen Ausrichtung. Die Hochschule sollte Internationalisierung weiter fassen und über die Akquisition ausländischer Studierender hinaus eine Gesamtstrategie entwickeln und verfolgen. **(1.1., Empfehlung 1)**

Bestandteil dieser Gesamtstrategie sollte insbesondere auch die Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz sein. Die bestehenden Hochschulk Kooperationen sollten genutzt werden, um die Mobilität der Studierenden wie auch der Lehrenden zu steigern. Die eigenen Studierenden könnten zu Partneruniversitäten entsandt werden, die Beziehungen zu ausländischem Lehrpersonal könnten ausgebaut werden. Da es sich zudem stark um osteuropäische Partner handelt, könnte über eine Kooperation mit dem Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) in Halle nachgedacht werden.

2.2. Übergreifende Aspekte Curriculum/Studierbarkeit

Beschreibung:

Zu Beginn des Studiums werden studiengangswise Veranstaltungen zu Studium, Studienziel, Studienverlauf und zu den Einrichtungen des Standortes und des Fachbereiches durchgeführt.

Während der ersten Woche werden spezielle integrative Veranstaltungen, wie gemeinsame Projekte oder Exkursionen zu Unternehmen in der Region durchgeführt. Hinzu kommt in den ersten Semesterwochen ein integratives Team-Projekt, speziell für ausländische Studierende. Zu Beginn der einzelnen Semester finden Veranstaltungen statt, in denen das Projektstudium und die jeweiligen Angebote des Semesters erläutert werden.

Im 1. oder 2. Semester folgen Veranstaltungen zur Einweisung in die berufspraktischen Studienphasen. Zu Beginn des letzten Semesters gibt der Prüfungsausschuss in einer Veranstaltung Hinweise zur Anfertigung der Abschlussarbeit und zum Prüfungsverfahren. Die Studienfachberatung und der Prüfungsausschuss gewähren wöchentlich Beratungszeiten.

Für jedes Studiensemester wird durch die Abteilung Studentische Angelegenheiten ein Stundenplan erstellt und veröffentlicht. Bei dieser Planung wird sichergestellt, dass sich Pflicht- und Wahlpflichtmodulangebote in den jeweiligen Studiensemestern nicht über-

schneiden. Die Abteilung Studentische Angelegenheiten sichert darüber hinaus eine wöchentliche allgemeine Studienberatung zu Fragen eines eventuellen Studiengangswechsels, Beurlaubung und ähnlichen Problemen.

Bewertung:

Die innere Gliederung von Studiengängen bildet sich ab in den Modulen. In den bereitgestellten Unterlagen für die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge weisen die Modulbeschreibungen noch eine Reihe von Mängeln auf, die insbesondere auch für die Studierenden zu Schwierigkeiten führen können. Formal sollte ein einheitlicher Aufbau wie begonnen weiterentwickelt und ergänzt werden. Für die eindeutige Identifizierung von Modulen ist eine schlüssige alphanumerische Bezeichnung als hilfreich anzusehen. Diese fehlt bisher noch. Die Zusammenfassung von Teilmodulen zu Modulen erhöht die Transparenz. Für die notwendige Abstimmung innerhalb eines Moduls sowie dessen Weiterentwicklung ist es sinnvoll eine/n Modulverantwortlichen explizit zu benennen und in der Modulbeschreibung anzuführen.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt in den beantragten Studienprogrammen in starkem Maße fachlich integriert. Dieser Ansatz gewährleistet einen hohen Anwendungsbezug. Sichergestellt werden muss hierbei jedoch, dass die notwendigen Kompetenzen innerhalb der Module auch vermittelt werden und für die Studierenden erkennbar sind. Die vorliegenden Modulbeschreibungen geben hierzu nicht ausreichend Auskunft.

So sind beispielsweise die Modulbeschreibungen zu den Projektmodulen nicht ausreichend detailliert und einheitlich ausgearbeitet. Im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung wird z.B. im Modul „Projekt Landschaftsbau“ (2. Semester) als Lernziel die Bearbeitung einer Projektaufgabe im Team und die Präsentation definiert. Im Modul "Projekt Objektplanung" (3. Semester) fehlt dagegen bei den Lernzielen eine Aussage zur Präsentationspflicht. Während das Modul „Projekt Objektplanung" nicht auf das Modul „Projekt Landschaftsbau" als inhaltliche Voraussetzung verweist, wird für das Modul „Projekt Landschaftsplanung und Umweltentwicklung" (4. Semester) auf die Projektmodule im 2. und 3. Semester als inhaltliche Voraussetzung verwiesen. Die Projektmodule im 2. und 3. Semester sind mit Modulverantwortlichen hinterlegt, während dies im Projektmodul zum 4. Semester fehlt.

Weiterhin sind einige (Teil-)Module sowohl in den Bachelorstudiengängen "Landschaftsarchitektur und Umweltplanung" als auch "Naturschutz und Landschaftsplanung" wiederzufinden und im gleichen Semester angesiedelt. Dennoch scheinen diese Lehrveranstaltungen trotz wahrscheinlich gleicher Inhalte und gleicher Dozenten nicht gemeinsam gelesen zu werden und sind in unterschiedlicher Form dargestellt. Als Beispiel hierfür ist für die beiden Studiengänge das Teilmodul "Klimatologie und Hydrologie" (1. Semester) zu nennen. Die beiden Module für dieses Fach weisen bei konformen Inhalten unterschiedliche Modulbeschreibungen auf und es sind unterschiedliche Stundenansätze in den Lehrformen vorgesehen. So sind beim Bachelorstudiengang "Landschaftsarchitektur und Umweltplanung" 30 h Vorlesungsanteil, beim Bachelorstudiengang "Naturschutz und Landschaftsplanung" jedoch nur 20 h Vorlesungsanteil angegeben.

Darüber hinaus weisen die Module z. T. stark variierende Prüfungsleistungen auf. Für den Bachelorstudiengang "Landschaftsarchitektur und Umweltplanung" sind im Modul "Grundlagen der räumlichen Planung" vier eigenständige Teilprüfungen vorgesehen, in anderen Modulen mit vergleichbaren Credits dagegen nur eine Gesamtprüfung. Ähnliches gilt für den Bachelorstudiengang "Naturschutz und Landschaftsplanung" z. B. hinsichtlich des Moduls "Angewandte Botanik und Vegetationskunde".

Die Modulhandbücher müssen formal und inhaltlich überarbeitet werden (Einheitlichkeit, Detailtiefe, Umfang, einschlägige Benennung der Module, Modulbeauftragte, Beschreibung der Module. Wie und wann werden Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenz vermittelt?). Prüfungen und geforderte Leistungsnachweise müssen benannt werden und die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu begrenzen. **(1.1., Auflage 1)**

Kleinstmodule widersprechen der Absicht der Modularisierung, klare, übersichtliche und intern abgestimmte Arbeitsblöcke zu bilden und die Transparenz des Studienangebots zu fördern. Die Module dürfen einen Umfang von 4 Credits nicht unterschreiten. Teilmodule sind zu einem Modul zusammenzufassen. **(1.1., Auflage 6)**

Das Modulhandbuch könnte um einen einleitenden erklärenden Teil erweitert werden, hier könnten auch Verweise auf Angebote außerhalb des festgelegten Curriculums (z.B. Sprachenzentrum) gegeben werden. **(1.1., Empfehlung 2).**

Die befragten Studierenden der Studiengänge „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ sowie „Naturschutz und Landschaftsplanung“ (B.Sc. u. M. SC) äußerten, noch keine Arbeitserfahrungen mit dem (offensichtlich neuen) Modulhandbuch zu haben. In anderen Hochschulen hat es sich bewährt, die bloße Aufzählung von Modulbeschreibungen um Ergänzungen im Sinne einer Handreichung oder Hinweisen auf benachbarte Studiengänge, hier auch Hochschulstandorte, zu erweitern. Auch Empfehlungen zur Kombination von Wahlpflichtangeboten könnten beispielsweise bereits hier angesprochen werden. Als einleitender Text könnten beispielsweise die Informationen dienen, die im Akkreditierungsantrag für die zu beurteilenden Studiengänge teils identisch formuliert, teils nach gleichem Schema und mit Hinweisen auf benachbarte Studiengänge versehen, zusammengestellt wurden.

Bei der Konzeption der Studienprogramme wurde eine Reihe von Elementen berücksichtigt, die einen starken Anwendungsbezug der Lehre und eine enge Verzahnung von Hochschule und Wirtschaft ermöglichen. Dies wird intensiv genutzt und ist sehr positiv zu bewerten. Der Fachbereich strebt eine klare Anwendungs- und Berufsorientierung seiner Studienprogramme an. Dies gilt insbesondere für die Bachelorstudiengänge, in denen „Berufspraktika“ eingebettet sind. In der Semesterverlaufsplanung sind hierfür entsprechende Zeiträume vorgesehen. Die Schnittstelle Hochschule – Wirtschaft kann auf diese Weise hervorragend berücksichtigt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zukünftige Tätigkeitsbereiche und Aufgaben kennenzulernen. Im Sinne der Modularisierung der Studiengänge ist es aber erforderlich, diese vorgesehenen berufspraktischen Studienphasen als Lehr-/Lernmodule zu integrieren z. B. als Projektmodule, die gemeinsam mit Partnerfirmen / -institutionen durchgeführt werden. Der Umfang der studentischen Belastung (workload) ist entsprechend zu definieren. Gleiches gilt für die im

Studium geforderten Abschlussarbeiten, die zum Teil in den Modulhandbüchern keine Erwähnung finden.

Das Betriebspraktikum als berufspraktische Studienphase sowie die Bachelor- und Masterabschlussarbeit müssen als eigene/s Modul/e in das Modulhandbuch aufgenommen werden. Die hier zu erwerbenden Kompetenzen sowie deren Prüfung durch Berichte usw. müssen transparent dargestellt werden. **(1.1., Auflage 2)**

Die Vergabe der Credits muss sich grundsätzlich an dem vorgesehenen workload orientieren. Die Zuweisung der Credits für die berufspraktischen Studienmodule (Berufspraktika) muss entsprechend angepasst werden. **(1.1., Auflage 3)**

Das fachliche Spektrum der einzelnen Studiengänge setzt sich zusammen aus Pflicht- und Wahlpflichtangeboten und ermöglicht den Studierenden eine ihren Neigungen entsprechende individuelle Studienplanung. Der Fachbereich unterstützt die Studierenden bei ihrer Modulwahl durch „idealtypische“ Studienverlaufsmodelle. Diese Vorschläge gewährleisten nicht durchgängig, dass innerhalb eines Jahres ein workload von 60 Credits (30 pro Semester) zu erfüllen ist. Es ist sicherzustellen, sofern nicht gegeben, dass in einem typischen Studienverlaufsplan 60 Credits im Studienjahr absolviert werden können. **(1.1., Auflage 4)**

Der hohe Selbststudienanteil in den Masterstudiengängen sollte mit Leistungsnachweisen von den Studierenden konsequent eingefordert werden und diese in den Modulbeschreibungen dargelegt werden. **(1.1., Empfehlung 3)**

Diese Empfehlung resultiert aus der Einschätzung, dass den Studierenden bei Selbststudienanteilen von bis 70% klare Anforderungen hinsichtlich der Ausarbeitung von Hausarbeiten, Referaten etc. gegeben werden sollten. Wenngleich dies wahrscheinlich so vorgesehen ist, so fehlt hier teilweise die Dokumentation dieser Anforderungen. Beispielsweise ist für den Masterstudiengang "Naturschutz und Landschaftspflege" im Modul "Oberseminar Naturschutz und Landschaftsplanung, Teilmodul Aktuelle Fragen von Naturschutz und Landschaftsplanung" ein Selbststudiumanteil von 105 h bei einem Gesamtworkload von 150 h vorgesehen. Es sind jedoch bis auf eine mündliche Prüfung von 30 min keine Anforderungen zu weiteren Leistungsnachweisen (Referate oder Hausarbeiten) formuliert.

Entsprechend der Kritik der Studierenden sollten Inhalte der Vorlesung Informatik im ersten Semester stärker am Bedarf der Studierenden ausgerichtet sein. **(1.1., Empfehlung 4)** Die Studierenden haben erklärt, dass sie auch ohne diese Vorlesung darüber informiert sind was „Bits und Bytes“ sind.

Die Informations- und Beratungsangebote für die Studierenden sind sehr zu begrüßen und tragen zu einem reibungslosen Studienablauf bei. Dies gilt ebenso für die klare Semesterverlaufsplanung.

Die notwendigen Module der einzelnen Studienprogramme werden durch hauptamtlich Lehrende sowie durch einen unterschiedlichen Anteil an Lehraufträgen bereitgestellt. Nur in Ausnahmefällen, die besonders bekanntgegeben werden, gibt es Lehrveranstaltungen, die nicht im Jahresturnus angeboten werden. Dass wegen einer zu starken Nachfrage (innerer Numerus Clausus) Lehrveranstaltungen nicht von allen planmäßig

Studierenden besucht werden können, kommt praktisch nicht vor. Diese an anderen Hochschulen nicht seltenen Ursachen der Verlängerung von Studienzeiten und damit Einschränkungen der Studierbarkeit kommen in Bernburg nicht vor.

Studienabschlussarbeiten werden sehr häufig mit externen Partnern durchgeführt. Dies zeigt eine enge Verzahnung mit dem Anwendungsumfeld der Hochschule und ist positiv zu bewerten ebenso wie die gemeinsame Abschlusspräsentation und Verteidigung der Arbeiten. Unter den Rahmenbedingungen der Hochschule – Überlast, sowie partiell überproportionaler Einsatz von Lehrbeauftragten – kann durch die Betreuung der Studienabschlussarbeiten eine teilweise hohe Belastung für die Hauptlehrenden eines Studienprogramms entstehen (z. B. Landwirtschaft), so dass u. U. eine koordinierende Regelung bzw. Flankierung innerhalb der Studiengangsgruppen / des Fachbereichs notwendig werden kann.

Die Prüfungsordnungen sehen vor, die zweite Wiederholungsprüfung einzelner Module grundsätzlich nur mit einer Bewertung „ausreichend“ zu werten im Falle des Bestehens. Diese Regelung soll den Studienfortschritt und die „Prüfungsdisziplin“ der Studierenden fördern. Die Gutachter weisen auf rechtliche Bedenken hin. Bislang durfte bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung keine bessere Note als „4,0“ vergeben werden. Die Gutachtergruppe beurteilt diese Praxis kritisch. Die Prüfungsordnung muss so geändert werden, dass das gesamte Notenspektrum für die Notengebung erlaubt ist. **(1.1., Auflage 7)**

Die Hochschule hat ihrerseits bereits zugesagt, diese Regelung aufgeben. Sie sollte dennoch geeignete Instrumente entwickeln, um einerseits einen zügigen Studienverlauf sicherzustellen und andererseits die Belastung der Lehrenden durch übermäßige Wiederholungsprüfungen möglichst gering zu halten. **(1.1., Empfehlung 6)**

Der Prüfungsausschuss sollte sich seiner Rolle bei der Koordination der Abschlussarbeiten stärker bewusst werden und ein System entwickeln, das die Verteilung von Abschlussarbeiten nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten regelt. **(1.1., Empfehlung 5)**

2.3. Qualitätssicherung

Beschreibung:

Während der Lehrmonate wird monatlich eine Fachbereichsversammlung einberufen. Dazu sind auch die studentischen Vertreter eingeladen. Darüber hinaus gibt es unregelmäßige Zusammenkünfte der Lehrenden der Studiengänge zur Studienreform, zur Lehrabstimmung bis hin zu methodisch-didaktischen Absprachen, zur Planung von Exkursionen und Praxiskontakten sowie zur internationalen Forschungs- und Lehr-Zusammenarbeit.

Als Verfahren der Qualitätssicherung sind an der Hochschule Anhalt (FH) zukünftig vorgesehen: - Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, interne und externe Evaluation sowie die Evaluation der Forschung. Dafür liegt an der Hochschule eine Evaluationsordnung vor.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen perspektivisch in Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur leistungsorientierten Mittelvergabe, der Gewährung von Prämien im Rahmen von Zielvereinbarungen und zur Besoldung der Professuren genutzt werden.

Darüber hinaus wird seit 1992 ein Alumni-Netzwerk gepflegt. Hier wurden bereits Befragungen zum Verbleib durchgeführt.

Bewertung:

Die Evaluationsordnung der Hochschule ist begrüßenswert. Ebenso ist zu begrüßen, dass der Fachbereich die unterschiedlichen Möglichkeiten nutzt, um den Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen zu sichern und deren Erfahrungen im beruflichen Umfeld auszuwerten. Zusätzlich zu den bisherigen Untersuchungen über den Verbleib, die berufliche Position und die Entlohnung der Absolventinnen und Absolventen sollte auch untersucht werden, welche Absolventengruppen aus welchen Gründen das Studium nicht empfehlen können oder nicht nochmals beginnen würden. Ferner wird empfohlen, auch Unternehmen (z.B. Verantwortliche in den Bereichen Personal oder Produktion) zu befragen, um unter Berücksichtigung des Datenschutzes generell Aussagen zu den Profilen (bisherige Stärken und Schwächen sowie zukünftige Anforderungen) der eingestellten Absolventinnen und Absolventen zu erhalten und diese auch bei der Modifikation der Lehre zu berücksichtigen.

Die bei der Begehung gegebene ergänzende Auskunft, die monatliche Fachbereichsversammlung werde zunehmend zugunsten häufigerer, eher informeller „Fachgruppentreffen“ abgelöst, zeigt eine flexible, pragmatische Bereitschaft zur Problemlösung. Der erreichte Verfahrensstand könnte jeweils (z. B. im ergänzenden Einleitungstext zum Modulhandbuch) auch für Studierende transparent gemacht werden.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sollten zur Reflektion, Weiterentwicklung und Profilschärfung der Studiengänge herangezogen werden.

Der kontinuierliche Prozess der Qualitätsverbesserung in der Lehre erfordert für die Lehrenden und die Mitarbeiter Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung (Hochschuldidaktik, e-learning, etc.). Bisher sind entsprechende Maßnahmen individuell in die Verantwortung der Lehrenden gestellt. Die Hochschule prüft zum Zeitpunkt der Berufung und in den folgenden Jahren die pädagogische Eignung ihrer Lehrkräfte. Weiterbildungsangebote für die Lehrenden existieren nicht, vielmehr besteht der Wunsch der Hochschule, hier auch auf Unterstützung des Landes zurückgreifen zu können.

Die Hochschule sollte sich an standortübergreifenden Initiativen zur Organisation von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden beteiligen bzw. selber in diese Richtung aktiv werden. **(1.1., Empfehlung 7)**

2.4. Ressourcen

Beschreibung:

Insgesamt sind am Fachbereich nach Angaben des Antragstellers im Sommersemester 2007 31 Professuren angesiedelt. Hinzuzuzählen sind zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die o.g. Lehrkräfte ergeben ein Deputat von 488 SWS. In den letzten Jahren

hatte der Fachbereich durchschnittlich 1250 Studierende. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Hochschule Anhalt hat drei Standorte und an jedem Standort einen Campus. Aufgrund der Struktur von drei Standorten gibt es auch einen Import und Export von Lehrkapazität zwischen den Standorten bzw. Fachbereichen.

Der Fachbereich ist mit diversen Laboren, Versuchsflächen und Gewächshäusern ausgestattet.

Labore, Pools, Bibliotheken gibt es sowohl am Standort Dessau als auch an den Standorten Köthen und Bernburg. In der Regel nutzen die Studierenden die Ressourcen am Standort des Fachbereiches. Es nutzen aber z. B. auch Bernburger Studierende Zeichensaalkapazitäten in Dessau bei gemeinsamen Projekten oder das lebensmitteltechnologische Labor in Köthen. Nur wenige Seminarräume, PC-Pools, Mikroskopier-Pool oder Labore werden nur von einem Studiengang genutzt.

Laut Antragsteller steht quantitativ und qualitativ ein gutes Angebot an Büroräumen zur Verfügung. Es existiert ein Konzept zur kostengünstigen Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten am Standort Bernburg.

Bewertung:

Insgesamt ist die Ausstattung mit Ressourcen und die Zugänglichkeit für die Studierenden gut. Die teilweise täglich 24stündige Nutzbarkeit von IT-Kapazitäten wurde mit Recht lobend hervorgehoben und von den Studierenden anerkannt. Das wirtschaftliche und institutionelle Umfeld der Hochschule (insbes. Landesanstalt) schafft gute Voraussetzungen für die Gewinnung von Lehrbeauftragten. Im Sinne von intensiver Kooperation zum gegenseitigen Nutzen sollte die Hochschule mit ansässigen Partnern bzw. Einrichtungen möglichst langfristige vertragliche Absicherungen in Form von z. B. Kooperationsvereinbarungen anstreben.

Die Studiengänge haben aktuell und in den nächsten Jahren eine erhebliche Überlast an Studierenden zu bewältigen. Die Hochschule sollte alle Möglichkeiten nutzen, den Lehrbetrieb durch zusätzliche Lehraufträge, Tutorien etc. zu unterstützen. **(1.1., Empfehlung 8)**

Ansichts des gewollten Einsatzes von Lehrbeauftragten in einem Umfang von 20 % und mehr sollte die HS im Benehmen mit dem Ministerium nachhaltige Lösungen für die mittel- und langfristige Bindung qualitativ hochwertiger Lehrkräfte finden. Dies gilt in gleichem Maße für institutionelle Kooperationen (z.B. mit der Landesanstalt) **(1.1., Empfehlung 9)**

3. Studiengangsspezifische Aspekte

3.1. Landwirtschaft (Bachelor of Engineering)

3.1.1. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Das Studium der Landwirtschaft vermittelt grundlagen- und praxisorientiertes Fachwissen und Managementfähigkeiten zur Führung von Unternehmen in der Primärproduktion sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft.

Als Kompetenzen werden die Beherrschung von Produktions- und Kostenmanagement, die Organisation und Steuerung von Beschaffung und Absatz, eine auf modernen Entscheidungsinstrumenten basierende strategische und unternehmerische Denk- und Entscheidungsweise sowie Fähigkeiten zu branchenübergreifendem Denken und Handeln erlangt. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, Aufgaben in der Einheit von naturwissenschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen zu lösen.

Bewertung:

Die Gutachter kommen nach der Diskussion mit den Vertretern des Studiengangs zu dem Ergebnis, dass einerseits eine möglichst breite „landwirtschaftliche“ Ausbildung angestrebt wird, andererseits jedoch eine klare Profilorientierung in Richtung Agrarmanagement vorliegt bzw. beabsichtigt ist. Die Orientierung entlang der gesamten Lebensmittelkette wird insbesondere in der Kombination von Bachelor- und Masterprogramm (Food and Agribusiness) gesehen. Für die Abgrenzung des eigenen Bachelorprogramms von der Ausrichtung entsprechender Programme an der Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Halle sollte die Abstimmung und eigene Profilierung weiterhin im Auge behalten werden. Das spezifische Profil im Bereich Agrarmanagement muss weiter konturiert werden und sich auch dementsprechend in der Berufsfeldorientierung niederschlagen. Insbesondere in der Außendarstellung muss dieser Schwerpunkt deutlich hervor gestellt werden. **(1.2., Auflage 1)**

Angesichts der Profilierung im Bereich Agrarmanagement können die Gutachter keinen Schwerpunkt im Bereich der Ingenieurwissenschaften feststellen. Der Fachbereich sollte nochmals prüfen, in wie weit die Inhalte des Studiengangs den Abschluss Bachelor of Engineering rechtfertigen. **(1.2., Empfehlung 1)**

Weiterhin sollte geprüft werden, ob Inhalte und Ausrichtung nicht eher eine Umbenennung in Agrarmanagement nahe legen. **(1.2., Empfehlung 2)**

3.1.2. Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester. Ein Berufspraktikum von mindestens 18 Wochen ist nachzuweisen.

Das 1., 3. und 5. Semester ist jeweils in einen 12-Wochen- und einen 6-Wochen- Zyklus strukturiert. Vorlesungen werden nur im 12-Wochen-Zyklus angeboten, Prüfungen nur im 6-Wochen-Zyklus. Praktika, Übungen, Seminare und Exkursionen können in beiden Zyklen angeboten werden.

Als Laborpflichtpraktika sind im 2. und 3. Semester das Bodenkundepraktikum, das Praktikum Futtermitteluntersuchung, das Tierzucht-Praktikum sowie die Praktika in den Pflichtmodulen Agrarchemie und Agraranalytik vorgesehen. Ein durch hochschuleigene Mentoren betreutes Berufspraktikum ist nachzuweisen, das i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten und vierten Semesters absolviert wird.

Bis zum vierten Semester werden die Grundlagen gelegt, die anschließend in Seminaren, Übungen und Praktika weiter vertieft werden. Insgesamt sind acht Wahlpflichtmodule im Umfang von 32 Credits in das Studium integriert, die als anwendungsorientierte Vertiefungskomponenten konzipiert sind.

Das Studium der Landwirtschaft vermittelt Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bereiche Tier- und Pflanzenproduktion (praktische Landwirtschaft), Agrarmanagement und Agrarhandel (national und international) und ermöglicht den Studierenden, ausgehend von einem interdisziplinären Denkansatz, soziale und persönliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation weiter auszubilden. Es erfolgt keine Spezialisierung auf Studienrichtungen. Inhaltliche Studienschwerpunkte können je nach Neigung durch die Wahlmöglichkeiten gesetzt werden. Als Pflichtprüfung ist die Prüfung in einer Fremdsprache vorgesehen.

Bewertung:

Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter, dass die Gliederung der Semester sehr zweckmäßig ist und zu keinerlei Problemen im Studienablauf führt. Insbesondere die berufspraktischen Studienanteile sind für die Studierenden sehr gut planbar.

Das Curriculum vermittelt ein breites landwirtschaftliches Grundwissen ergänzt um verschiedene Wahlpflichtangebote. Die Besonderheiten der Agrarstruktur in den neuen Bundesländern sollen besondere Berücksichtigung erfahren. Die Gutachter empfehlen daher, die Studierenden mit einem eigenen Modul auf den Aufgabenbereich der Personalführung unter den besonderen Bedingungen agrarischer Großbetriebe vorzubereiten.

(1.2., Empfehlung 3)

Der Studiengang weist auf die Abstimmung und Qualitätssicherung in der Lehre über die Zusammenkunft der Lehrenden hin unter Beteiligung der Studierenden. Dieses Instrument wird von den Gutachtern eindeutig befürwortet. Zusammen mit den allgemeinen Auflagen für die Überarbeitung der Modulhandbücher empfehlen die Gutachter auch für den Studiengang Landwirtschaft, die Inhalte der Module des Studienganges noch einmal zwischen den Lehrenden des Studienganges auf Redundanzen und Synergien zu überprüfen und ggf. anzupassen. **(1.2., Empfehlung 4)**

Die Sprachkompetenz gewinnt angesichts der zunehmenden Globalisierung der Märkte zunehmend an Bedeutung. Die Studierenden müssen hierzu Kenntnisse in einer Fremdsprache nachweisen. Im vorgelegten Modulkatalog wird den Gutachtern nicht deutlich, wo entsprechende Angebote für die Studierenden insbesondere auf mit Bezug zur ver-

ankert sind. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule bzw. des Fachbereichs zu prüfen, wie und wo derartige Module einzuordnen sind. (1.2., Empfehlung 5)

3.1.3. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Die Absolventen sollen im Laufe des Studiums folgende Schlüsselqualifikationen erworben haben: Fachbezogene Fremdsprachenkompetenzen, Fähigkeit zum Projektmanagement (u. a. Teamfähigkeit), Fähigkeit zum selbstständigen (wissenschaftlichen) Arbeiten, Moderationstechnik, Präsentationstechniken, Führungskompetenz, Informationsbeschaffung und Informationsverdichtung, Denken in Zusammenhängen (analytische Fähigkeiten), Arbeitstechniken, Fähigkeit zum Zeitmanagement und Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Berufsfelder sind beispielsweise Unternehmen im Agribusiness, land- und ernährungswirtschaftliche Fachverbände und Agrarverwaltungen, mittlere Managementpositionen im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft, Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, in Verbraucherberatung, Presse-, Informations- und Dokumentationswesen des Agrarsektors sowie Einsatz in der Entwicklungshilfe. Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen auch in der Agrarmarktforschung und Aus- und Weiterbildung tätig werden. Vor allem aber steigen die Qualifikationsanforderungen an Bereichs- oder Betriebsleiter in der praktischen Landwirtschaft. Die Hochschule hat sich an den Ergebnissen einer Berufsfeldanalyse aus dem Jahr 2004/2005 orientiert.

Die Lehrenden organisieren während der Lehrmonate monatliche Vortragsveranstaltungen unter dem Motto „Bernburger Gespräche zur Pflanzen- und Tierproduktion“. Hier soll es zum direkten Kontakt zwischen Studierenden und Vertretern einzelner Berufsfelder kommen.

Bewertung:

Der Studiengang Landwirtschaft ist über eine Reihe von Mechanismen und Strukturelementen eng mit seinem umliegenden Berufsfeld verbunden (Lehrbeauftragte, Projektstudium, berufspraktisches Projekt, Vortragsveranstaltungen etc.). Die angestrebte Anwendungsorientierung in Lehre und Forschung ist damit vielfältig abgesichert. Die Gutachter unterstützen die bisherige Strategie und ermutigen die Fachvertreter den Studiengang auf, diese Elemente systematisch weiter zu pflegen und zu entwickeln.

Die grundlegende Zielrichtung einer breit angelegten agrarischen Ausbildung mit einem ebenso vielfältigen Einsatzgebiet der Absolventinnen und Absolventen ist für die Gutachter nachvollziehbar. Wie bereits unter dem Pkt. 3.1.1 ausgeführt sehen die Gutachter eine besondere Stärke des Studiengangs in der Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld von agrarischen Großbetrieben. Deshalb ist an dieser Stelle zu wiederholen. Das spezifische Profil im Bereich Agrarmanagement muss weiter konturiert werden und sich auch dementsprechend in der Berufsfeldorientierung niederschlagen. Insbesondere in der Außendarstellung muss dieser Schwerpunkt deutlich hervor gestellt

werden. (1.2. Auflage 1) Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms sollten wie bisher die Ergebnisse von Verbleibstudien herangezogen werden.

3.2. Ökotrophologie (Bachelor/Master)

3.2.1. Profil und Ziel der Studiengänge

Beschreibung:

Ökotrophologie ist ein interdisziplinärer Studiengang. Er befasst sich mit natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Inhalten, die dem Verbraucher an der Schnittstelle zu der ihn umgebenden ökonomischen, sozialen und politischen Umwelt dienen. Schwerpunkte bilden dabei die Verbindungen zwischen dem Verbraucher und den Unternehmen des Lebensmittelgewerbes sowie zu Betrieben, die haushaltsunterstützende Dienstleistungen erbringen.

Eine Ökotrophologin oder ein Ökotrophologe soll in der Lage sein, die Lebensmittel sowohl von der Produktionsseite als auch von der Verbraucherseite zu betrachten. Einsatzfelder von Ökotrophologen sind vor allem an der Schnittstelle zwischen Produzent und Konsument.

Bachelor

Beschreibung:

Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen über die Kompetenz verfügen, Endverbraucher in Ernährungs- und Haushaltsfragen zu beraten sowie in Betrieben des Ernährungs- oder Haushaltsgewerbes mittlere Managementaufgaben zu übernehmen. Dazu vermittelt der Studiengang Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, Lebensmittelproduktion und -qualität, Lebensmittelsicherheit und -hygiene, Verbraucherangelegenheiten, Dienstleistungsmanagement sowie haushaltsbezogene Dienstleistungen und ermöglicht es den Studierenden, ausgehend von einem interdisziplinären Denkansatz, soziale und personale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation weiter auszubilden.

Das Studium der Ökotrophologie an der Hochschule Anhalt (FH) zeichnet sich besonders durch die lückenlose Orientierung an der Ernährungskette von der landwirtschaftlichen Primärproduktion über die Lebensmittelverarbeitung bis zum Verbraucher aus. Spezielle Laborpraktika zur Herstellung und Bewertung von Lebensmitteln garantieren dabei eine intensive praxisnahe Ausbildung.

Der Bachelor-Studiengang Ökotrophologie ermöglicht den Studierenden, sich international zu orientieren. Eine Fremdsprache ist Pflichtmodul und die Lehrinhalte der meisten anderen Module berücksichtigen internationale Aspekte. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch.

Bewertung:

Entsprechend der Vielschichtigkeit des Berufsfeldes der Ökotrophologie ist das Lehrangebot breit gefächert. Die Benennung des Bachelor-Studiengangs ist passend, da die Ökotrophologie ein weites Feld ist und an jedem Standpunkt ihre individuelle Ausrichtung

tung hat. Die umfangreichen und hochwertigen Forschungsleistungen der Lehrenden der Hochschule Anhalt zeigen, dass ein Kompetenzschwerpunkt im Bereich Ökotrophologie in den Fachgebieten Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement liegt. Auf der anderen Seite ist das Berufsfeld der Ernährungs- und Verbraucherberatung, das zwar bei Studieninteressierten oder Studienanfängern der Ökotrophologie eine hohe Präferenz als späteres Tätigkeitsfeld besitzt, durch ein demgegenüber vergleichsweise geringes Stellenangebot und nicht immer dauerhaftes Arbeitsfeld gekennzeichnet. Gerade das Angebot der Ernährungsberatung sowohl durch abhängige Beschäftigte als auch durch selbständig Beratende ist in der Finanzierung in hohem Maße von den geltenden Sozialgesetzen (z.B. SGB V) oder den Bedingungen der Krankenversicherungen (z.B. Bestimmungen zur Leistungserbringung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention) abhängig. Aus diesen Gründen sollte das vorhandene Profil im Sinne eines Standortvorteils der Hochschule Anhalt stärker genutzt und auch den Interessierten bzw. Studierenden frühzeitig dargelegt werden.

Das spezifische Profil und die Ausrichtung des Studiengangs an der Hochschule Anhalt müssen transparent in der Außendarstellung und den Informationsmaterialien zum Studiengang dargestellt werden. **(1.3., Auflage 1)**

Master

Beschreibung:

Das Master-Studium wird in seiner Gesamtheit durch ein stärker anwendungsorientiertes Profil charakterisiert. Im Sinne eines fachübergreifenden und praxisorientierten Ansatzes wird das Studium vor allem durch die Themenbereiche Lebensmittelsicherheit und -hygiene, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement vor dem Hintergrund der Beschaffungs-, Herstellungs- und Vermarktungsprozesse in der Ernährungswirtschaft sowie durch praxisrelevante ernährungswissenschaftliche Inhalte geprägt.

Der Studiengang ist inhaltlich und personell mit dem Masterstudiengang Food and Agribusiness verzahnt. Insgesamt aber dominieren sehr deutlich jene Module und Inhalte, die speziell und ausschließlich für den Masterstudiengang Ökotrophologie angeboten werden. Eine Schwerpunktbildung im Sinne von Studienrichtungen ist im Rahmen des Masterstudienganges Ökotrophologie nicht vorgesehen. Die Ausrichtung dieses Studienganges ist sehr stark auf die Problematik der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln fokussiert.

Bewertung:

Die Ausrichtung des Studienganges ist sehr stark auf die Problematik der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln fokussiert. Wie bereits oben ausgeführt, spiegelt sich diese Ausrichtung auch in den vielschichtigen und erfolgreichen Forschungsprojekten der Lehrenden wider. Vor dem Hintergrund der beruflichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen und der Arbeitskräftenachfrage im nationalen wie internationalen Bereich ist eine solche Ausrichtung ausdrücklich zu begrüßen.

Im Vergleich zu anderen Masterprogrammen im Bereich der Ökotrophologie kann diese Ausrichtung als Standortvorteil für die Hochschule Anhalt dienen und sollte daher auch in der Außendarstellung wesentlich stärker als bisher vertreten werden. Als logi-

sche Konsequenz könnte die Umbenennung des Studienganges in Betracht kommen, um gerade Bachelorabsolventen der Studiengänge Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie oder fachverwandte Disziplinen stärker anzusprechen als mit der bisher verallgemeinert gewählten Bezeichnung.

Das spezifische Profil und die Ausrichtung des Studiengangs an der Hochschule Anhalt muss transparent in der Außendarstellung, den Informationsmaterialien zum Studiengang dargestellt werden. **(1.4., Auflage 1)**

Der Fachbereich sollte über eine Umbenennung des Studienganges nachdenken, um die Ausrichtung deutlich zu machen und diese als Alleinstellungsmerkmal zu betonen. **(1.4., Empfehlung 1)**

3.2.2. Qualität des Curriculums

Bachelor

Beschreibung:

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester. Studienbeginn ist Beginn des Wintersemesters. In diese sechs Semester Regelstudienzeit ist ein Berufspraktikum von 18 Wochen integriert.

Im ersten und zweiten Semester ist das Curriculum fest vorgeschrieben. Erst ab dem dritten Semester können Wahlpflichtfächer belegt werden. Hier müssen insgesamt 14 aus 25 Modulen gewählt werden. Manche Module können erst im 5. oder 6. Semester belegt werden. Im ersten Semester ist ein Fremdsprachenmodul vorgesehen. Vom 1.-4. Semester werden fachspezifische Kenntnisse vermittelt. Diese werden durch die Module „Mathematik und Statistik 1 und 2“, „Angewandte Informatik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Beratungspsychologie“, „Organisationsmanagement“ sowie durch ein interdisziplinäres Projekt ergänzt. Im 6. Semester sind 5 Wahlpflichtmodule sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium vorgesehen. Ein besonderes Spezifikum dieses Studienganges ist das Angebot an Laborpraktika. In 17 Modulen sind Labor- bzw. Computerpraktika vorgesehen. Von den 48 angebotenen Modulen im Bachelorstudiengang werden 43 Module spezifisch für diesen Studiengang angeboten.

Bis zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an vier Fachexkursionstagen nachzuweisen, die der Vertiefung des Unterrichts und dem Aufzeigen praktischer Probleme und Erfahrungen dient. Durch die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule kann eine individuelle Schwerpunktsetzung und ein individuelles Berufsziel verfolgt werden.

Bewertung:

In den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie werden wichtige Grundlagenveranstaltungen angeboten, die zum Verständnis der fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen im weiteren Verlauf des Studiums notwendig sind. Die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer werden dabei nicht als abstrakte Propädeutika angeboten, sondern beziehen sich in ihrer Ausprägung auf die fachlichen und praktischen Erfordernisse der Ökotrophologie. Dies ist sehr zu begrüßen.

In der Veranstaltung Lebensmittelengineering werden wichtige ingenieurwissenschaftliche Grundlagen angeboten, die für die Arbeitsfelder „Entwicklung und Produktion“ von großer Bedeutung sind und umfangreiche mathematische Kenntnisse erfordern. Laut Beschreibung des Teilmoduls Mathematik wird der Schwerpunkt dort allerdings auf die Gebiete Finanzmathematik und lineare Optimierung gelegt. Es muss dargelegt werden, wie und wo die mathematischen Grundkenntnisse vermittelt werden, die notwendig sind, um die lebensmitteltechnologischen Bezüge des Studienganges nachvollziehen zu können. **(1.3., Auflage 2)**

Master

Beschreibung:

Zulassungsvoraussetzung für den Master ist ein qualifiziert abgeschlossenes Studium mit dem Abschluss Diplom oder Bachelor in den Fachrichtungen Ökotrophologie, Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie oder in fachverwandten Disziplinen.

Die inhaltliche Ausrichtung wird speziell durch die Themenbereiche Qualität, Hygiene und Lebensmittelsicherheit bei der Beschaffung, Produktion und dem Vertrieb von Lebensmitteln gekennzeichnet. In diesem Sinne vermittelt das Masterstudium Ökotrophologie aktuelles Wissen und praxisorientierte Fertigkeiten und Fähigkeiten vorwiegend zu den Komplexen Ernährung und Gesundheit, - Lebensmittelsicherheit und -hygiene, Lebensmitteltechnologie und -qualität, Warenkunde und Sensorik, Qualitätssicherung, Qualitäts- und Umweltmanagement, Lebensmittelrecht sowie Lebensmittelchemie.

Der Studienablauf ist so konzipiert, dass im 1. und 2. Semester überwiegend Pflichtmodule, nämlich jeweils vier, zu studieren sind. Die Anzahl der in diesen beiden Semestern zu studierenden Wahlpflichtmodule beschränkt sich dagegen auf lediglich zwei Module. Im 3. Semester sind vier Wahlpflicht- und zwei Pflichtmodule. Das abschließende 4. Semester ist ausschließlich für die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium vorgesehen.

Bewertung:

Es ist begrüßenswert, dass die Studierenden bereits im Bachelor-Studiengang mit einzelnen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in Berührung kommen und die Studierenden weitere Methodenkompetenz von den Dozenten im Rahmen der Anfertigung von Arbeiten erhalten. Auch das Angebot von freiwilligen Kursen zum wissenschaftlichen Arbeiten ist in jedem Fall als positiv zu bewerten. Allerdings sind diese Angebote im Hinblick auf die methodischen Anforderungen, die in einem Masterstudium gestellt werden, zu variabel und müssen daher verbindlicher gestaltet werden. In den Masterstudiengängen Food and Agribusiness sowie Ökotrophologie muss ein Modul zur Vermittlung von Methodenkompetenz (Wissenschaftliches Arbeiten usw.) verpflichtend integriert werden. **(1.1., Auflage 5)**

3.2.3. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Praxisnahe Lehrinhalte werden durch die Praxiskontakte der Lehrenden gewährleistet. Darüber hinaus sollen das Berufspraktikum, öffentliche Projekt- und Abschlusskolloquien, regelmäßige Forschungskolloquien, Kontakte zum Verband der Oecotrophologen (VDOE) und das jährliche Alumnitreffen zur Berufsorientierung beitragen. Außerdem sollen im Studium Schlüsselkompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Präsentationssicherheit und Selbstorganisation erworben werden.

Bachelor

Beschreibung:

Ausgehend von den Studienzielen werden die Studierenden u. a. für folgende Berufsfelder qualifiziert: mittlere Managementposition in Produktentwicklung, Qualitäts- und Hygienemanagement von Unternehmen des Lebensmittelgewerbes, der Gemeinschaftsverpflegung, in Großhaushalten sowie in Behörden und Dienstleistungsbetrieben. Absolventinnen und Absolventen können auch in der Marktforschung, Aus- und Weiterbildung, Verbraucherberatung, Schuldnerberatung sowie Ernährungsberatung tätig werden.

Bewertung:

Den Absolventinnen und Absolventen stehen eine Vielzahl von beruflichen Aufgaben in den vielschichtigen Arbeitsfeldern der Ökotrophologie offen. Die umfangreichen und diversifizierten Firmenkontakte und praxisorientierten Forschungsprojekte der Lehrenden ermöglichen es den Studierenden im Rahmen von Projekten, Betriebspraktika und Forschungsprojekten Einblick in favorisierte Tätigkeitsfelder zu werfen und sich unter Anleitung auch in diesen Bereichen entsprechend ihres jeweiligen Studienstandes in Teilprojekten zu engagieren.

Trotz der Fülle an späteren Arbeitsmöglichkeiten ist es in jedem Fall sinnvoll, die Ausrichtung interessierter Studierender in die Felder Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement zu fördern, da Absolventinnen und Absolventen mit solchen Arbeitsschwerpunkten von Unternehmen der Lebensmittelproduktion in erhöhtem Maße nachgefragt werden. Wegen der steigenden Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist eine weitere Nachfrage nach Fachkräften in diesem Tätigkeitsfeld zu erwarten. Tätigkeitsfelder wie die Ernährungs- und Verbraucherberatung besitzen zwar auch bei vielen Studienanfängern eine hohe Präferenz, aber die Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes ist hier eher begrenzt. Die Orientierung in Richtung Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement ist somit auch aus der beschäftigungspolitischen Verantwortung zu unterstützen und verstärkt hervorzuheben.

Master

Beschreibung:

Als Berufseinsatzmöglichkeiten für Masterabsolventen wird die Übernahme von Führungsaufgaben, nachrangig auch die selbstständige Tätigkeit in allen die Ernährungswirtschaft betreffenden Tätigkeitsfeldern angestrebt. Das betrifft schwerpunktmäßig die

komplexe Lebensmittelsicherheit, Qualitäts- und Hygienemanagement, Lebensmittelherstellung sowie Produktentwicklung.

Bewertung:

Die Ausrichtung des Studienganges ist stark auf die Problematik der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln fokussiert. Diese Ausrichtung ist in jedem Fall sinnvoll und öffnet den Absolventinnen und Absolventen hoch qualitative Arbeitsbereiche in der Lebensmittelproduktion und bietet auch viele Anknüpfungspunkte für die weitere wissenschaftliche Entwicklung. Da Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im nationalen wie internationalen Bereich ein wichtiges Arbeitsfeld darstellen und diese Bereiche wegen der Globalisierung der Märkte und zunehmender Dichte im juristischen Regelwerk der Lebensmittelgesetzgebung weiter an Bedeutung für die Unternehmen der Lebensmittelindustrie gewinnen, ist hier von einer zunehmenden Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften auszugehen.

3.3. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (Bachelor of Engineering)

3.3.1. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Das Studium der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung bereitet insbesondere auf die Tätigkeit als Landschaftsarchitekt/in vor. Die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitektin“ bzw. „Landschaftsarchitekt“ ist in Deutschland gesetzlich geschützt. Erst mit der Eintragung in die Liste der Architekten der Architektenkammern der Länder darf diese Bezeichnung geführt werden. Die Erlangung der Kammerfähigkeit steht im Mittelpunkt der Ausbildung und ist somit für den Studiengang profilbildend.

Im Studium der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung werden Studierende auf analysierende, planende, entwerfende, gestaltende und ausführende Tätigkeiten vorbereitet, die sie in die Lage versetzen sollen, Ästhetik und Nutzbarkeit von Freiräumen im besiedelten Bereich sowie der freien Landschaft mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes zu harmonisieren. Neben der Vermittlung planerischer Kompetenzen gehört auch deren praktische Umsetzung, insbesondere im Rahmen des Landschaftsbaues, der Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege zum Studieninhalt. Die Studierenden sind zu befähigen, Umweltschäden oder Fehlentwicklungen zu erkennen und Lösungsstrategien zu deren Behebung zu entwickeln. Hierzu gehört es auch, Landschaften und Landschaftsteile einschließlich seltener oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie deren Biotop zu erhalten und zu entwickeln. Der Erwerb von Fähigkeiten auf dem Gebiet der Freiraumplanung soll die Absolventen in die Lage versetzen, urbane Freiräume unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten zu gestalten, wobei auch Aspekte der Pflanzenverwendung Berücksichtigung finden.

Die notwendige Synthese von künstlerisch-gestalterischen, naturwissenschaftlich-ökologischen, technisch-konstruktiven, gesellschaftlich-politischen sowie wirtschaftlichen Planungsanforderungen bestimmt das Studium, dass zunächst von Pflichtinhalten und später von zunehmend frei wählbaren Inhalten geprägt wird.

Bewertung:

Das „bewusst breit angelegte“ Ausbildungsprofil in diesem 8semstrigen Bachelorstudiengang läuft dem allgemeinen Trend der meisten Bachelor-Studiengänge zuwider, mit denen vor allem Studienzeitverkürzung, Profilschärfung (in Verbindung mit dem „Mut zur Lücke“) und eine gewisse Alleinstellung angestrebt werden.

Auch, wenn man aus der Sicht eines möglichen Master-Abschlusses, der nach 10 Semestern Gesamtstudienzeit erreichbar sein soll, auf den hier zu beurteilenden Bachelor „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ blickt, fällt dieser aus dem üblichen Rahmen. Die meisten in Betracht kommenden Master-Studiengänge für einen anschließenden Master-Abschluss können nicht in 2 Semestern absolviert werden und würden zu einem längeren Gesamtstudium als 10 Semester führen.

Die demgegenüber in den schriftlichen Unterlagen und auch während der Begehung angeführten Argumente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Erreichung der Kammerfähigkeit (s. o.) für die Absolventen des Studiengangs;
2. Wahrung der Kontinuität gegenüber einem gut laufenden und bewährten Diplomstudiengang. Die Notwendigkeit oder auch nur die Chance, die in einer Veränderung gesehen werden könnte, z. B. wegen veralteten bisherigen Studienangebots oder wegen einer verbesserten Abstimmung zwischen vorhandenen Lehrkapazitäten und erneuertem Studienangebot, werden hier nicht als relevant angesehen.
3. Der regionale Arbeitsmarkt benötigt Fachkräfte, die dem Bernburger Ausbildungsprofil entsprechen. Ausbildungsprofil und regionaler Arbeitsmarkt sind also gut aufeinander abgestimmt und eingespielt. Die guten Praxis- und Forschungskontakte dienen einer entsprechenden Berufsfeldorientierung und sind in dieser Hinsicht sehr positiv hervorzuheben.

Die Länge des Studiengangs – begründet mit der Kammerfähigkeit und der perfekten Abstimmung auf den regionalen Arbeitsmarkt – wurde von einigen Studierenden kritisiert: es ist nicht einzusehen, dass man einen gleichwertigen, ebenfalls kammerfähigen Abschluss an anderen Hochschulen in 6 Semestern machen könne, während man in Bernburg 8 Semester benötige. Das längere und sicherlich deshalb fundiertere Studium in Bernburg wird auf dem überregionalen und dem globalen Dienstleistungsmarkt möglicherweise nicht honoriert. Die nicht bundeseinheitliche Auslegung der „Kammerfähigkeit“ schwächt diese als Begründung für ein längeres Bachelorstudium. Eine Umdefinition der Kriterien für „Kammerfähigkeit“ muss man für möglich halten. Die allzu starke Fixierung auf die föderalistisch eingeengte Kammerfähigkeit und einem „kirchturmpolitisch“ ver schmälertem Arbeitsmarkt kann sich mittelfristig nachteilig auswirken. Daraus ist als Empfehlung abzuleiten: Eine etwaige mittelfristige Weiterentwicklung des 8semestrigen Bachelor-Studiengangs in ein konsekutives Masterstudium von insgesamt 10 Semestern sollte durch jetzt zu treffende strukturelle Entscheidungen nicht erschwert werden. **(1.5., Empfehlung 3)**

Trotz der abnehmenden Bedeutung der durch föderale Struktur- und Anforderungsunterschiede „aufgeweichten“ Kammerfähigkeit in einem zunehmend europäisierten oder globalisierten Dienstleistungsmarkt wird den Argumenten der Hochschule Anhalt derzeit

größeres Gewicht beigemessen als den vorangestellten Bedenken, die sich aus der Regelstruktur von Bachelor- und Master-Studium ergeben. Allerdings sollte besondere Sorgfalt bei der Begründung und Ausgestaltung dieses „Ausnahme-Studiengangs“ verwandt werden, um dessen besonderen Charakter transparent werden zu lassen.

Das Ausbildungsziel des Studiengangs („Ästhetik und Nutzbarkeit von Freiräumen im besiedelten Bereich sowie der freien Landschaft mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes zu harmonisieren“) sollte angesichts der gewollten breiten Profilierung (8 Semester, Kammerfähigkeit) neu definiert und weiter gefasst werden. **(1.5., Auflage 1)**

Der Anspruch mit dem Bachelor Landschaftsarchitektur und Umweltplanung auf ein breites Berufsfeld auszurichten (Landschaftsbau, Freiraumplanung, Landschaftsplanung) findet sich im Curriculum/ Modulhandbuch nicht stringent umgesetzt. Module zu Landschaftsbau und EU-Umweltschutzinstrumenten sind nicht hinreichend hinterlegt.

Bei der Begehung wurde allerdings ausgeführt, dass diese Inhalte sehr wohl im Rahmen existenter Module vermittelt würden. Dem wäre entgegen zu halten, dass dann die Modulbeschreibungen den Inhalt und die zu erwerbenden Kompetenzen nicht hinreichend klar wiedergeben.

Das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen sollten um Inhalte im Bereich Landschaftsbau und EU-Umweltschutzelemente ausgebaut werden, um die im Profil angestrebte Breite der Ausbildung zu gewährleisten und auf das beschriebene breite Berufsfeld vorzubereiten. **(1.5., Empfehlung 1)**

3.3.2. Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Das Studium umfasst acht Semester, in denen 240 Credits zu erwerben sind.

Zentrale Studieninhalte sind ein sicherer Umgang mit den wesentlichen gesetzlichen Grundlagen, Normen und Richtlinien des Berufsfeldes, der Erwerb von Fachkompetenz in Bezug auf naturwissenschaftliche Grundlagen (Abiotik/Biotik), Landschaftsplanung und Umweltmanagement, Freiraumgestaltung und -entwicklung sowie Landschaftsbau und Pflanzenverwendung, Vertiefen, Festigen und Anwenden erlernter Fertigkeiten auf verschiedenen Maßstabsebenen mit im Studienablauf zunehmender Selbstverantwortung.

Das erste Semester dient vor allem der Grundlagenvermittlung. Ab dem zweiten Semester werden, zusätzlich zur Vermittlung von Fachkompetenzen, Projekte zu Landschaftsbau und Objektplanung, Landschaftsplanung und Umweltentwicklung sowie die Projekte I bis III durchgeführt.

Im 5. und 6. Semester ist ein Berufspraktikum von insgesamt 20 Wochen vorgesehen.

Es werden 29 Pflichtmodule und mindestens acht Wahlpflichtmodule verlangt. Den Studierenden steht die doppelte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zur Auswahl, als gewählt werden muss. Hier ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich.

Für die Abschlussprüfung ist die Teilnahme an zehn Fachexkursionstagen nachzuweisen, die der Vertiefung des Unterrichts und dem Aufzeigen praktischer Probleme und Erfahrungen dient.

Das Studium ermöglicht den Studierenden, ausgehend von einem interdisziplinären Denkansatz, soziale und personale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation weiter auszuprägen.

Bewertung:

Auf die im Kapitel 2.2 „Übergreifende Aspekte Curriculum/Studierbarkeit“ gegebenen Auflagen und Empfehlungen wird hier nochmals verwiesen, da sie sich vielfach auch auf den hier zu diskutierenden Studiengang beziehen.

Sowohl aus den Unterlagen als auch bei der Begehung wurde deutlich, dass Erfahrung, Bewährung, Engagement und ein routinierter Umgang mit der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen das Studienangebot beherrschen. Ein entsprechend gutes und vollständiges Lehrangebot wird nicht immer auch in den Modulbeschreibungen transparent wiedergegeben, womit nochmals auf deren erforderliche Optimierung hingewiesen werden soll. Als „gutes Lehrangebot“ wurde (mit wenigen Ausnahmen) das Curriculum auch von den Studierenden wahrgenommen; sie zeigten sich zufrieden mit ihrem Studium und teilweise sehr zufrieden mit den Studienbedingungen.

Klagen der Studierenden, diese allerdings unisono, bezogen sich auf die zwar prinzipiell begrüßte Einbeziehung des Betriebspraktikums in das Studium, das aber nicht als eigenes Modul, vor allem aber nicht mit dem anfallenden workload und Credit im Rahmen des Studiums berücksichtigt werde. Die resultierende Arbeitsüberlastung wurde für die Praktikumssemester als nicht zumutbar charakterisiert. Die bereits bei den „übergreifenden“ Aspekten erhobene Forderung nach Zuweisung von Credits für die berufspraktischen Module wird bei ihrer Berücksichtigung dazu führen, dass auch über andere Module, insbesondere ihre Zuordnung zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zu diskutieren sein wird. Die exemplarisch als zweifelhaft benannte Einbeziehung eines sehr speziellen Lehrfachs „Berechnungstechnik“ (S. 52, Modulhandbuch) in den Pflichtbereich des Studiengangs bei gleichzeitiger Verweisung schwergewichtiger oder einschlägig profilierender Module wie „Eingriffsregelung“, „Bepflanzungsplanung“, „SUP“ u. a. zu den Wahlpflichtangeboten gibt neben der oben genannten Notwendigkeit, die Arbeitsbelastung auszutarieren, Anlass, die Überprüfung der Abgrenzung zwischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten zu verlangen. Deshalb sollte die Zuordnung Pflicht-/Wahlpflicht überarbeitet werden. **(1.5. Empfehlung 2)**

Der Projektanteil im Studium scheint gering, weshalb fraglich ist, ob die praxisnahe Ausbildung im Sinne von eigenständiger Projektmanagement- und Problemlösungskompetenz hinreichend gegeben ist. Außerdem ist unklar, ob die Projekte tatsächlich einen hinreichenden Projektcharakter aufweisen. Projekte sollten eine eigenständige Problemlösungs- und Planungskompetenz vermittelt und z.B. über Grundlagenerhebungen hinaus gehen. Der Fachbereich sollte deshalb darüber nachdenken, den Projektanteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen. **(1.5. Empfehlung 4)** Die Projekte sollten über reine Bestandserfassung hinaus gehen, um Planungs- und Managementkompetenz zu fördern. **(1.5. Empfehlung 5).**

Aus Gründen der Vollständigkeit und einer klaren Systematik sollten Exkursionstage, wenn sie quantitativ außerhalb der regulären Module gefordert werden, auch entsprechend kreditiert werden. Die nachzuweisenden 10 Exkursionstage sind also zu kreditieren. **(1.5. Auflage 2)**

3.3.3. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Ausgehend von den Studienzielen werden die Studierenden für folgende Berufsfelder qualifiziert: - Landschafts-/Umweltplanung/Naturschutz in der gesamten Spannweite von Landschaftsprogrammen auf Ebene eines Bundeslandes bis zum Grünordnungsplan für Teile von Gemeinden; Objekt-/Freiraumplanung u.a. Gärten, Sport- und Erholungsanlagen, öffentliche Grünflächen, Parkanlagen, Freiflächen öffentlicher und privater Gebäude, Sicherungsbauweisen, etc.; Bauleitung und Management im Ausführungsbereich des Garten- und Landschaftsbaus sowie Mitwirkung an Fachplanungen (Stadtentwicklung, Infrastrukturplanung, Dorfentwicklung, Flurneuordnung, Renaturierungen etc.).

Durch Praxis- und/oder Forschungskontakte kommt es mehrmals im Semester zu Gastvorlesungen, die den Studierenden offen stehen. Kolloquien zu Forschungsproblemen, Weiterbildungsseminare und der regelmäßig durchgeführte Tag der Forschung eröffnen insbesondere höheren Semestern gute Vorbereitungen für ihre Abschlussarbeiten. Jährlich laden der ALUMNI-Verein und der Fachbereich alle Ehemaligen zu einem Treffen zum Tag der offenen Hochschultür ein.

Bewertung:

Die guten Praxis- und Forschungskontakte dienen einer entsprechenden Berufsfeldorientierung und sind in dieser Hinsicht sehr positiv hervorzuheben. Allerdings ist die Abgrenzung insbesondere zum Bachelor „Naturschutz und Landschaftsplanung“ wenig eindeutig.

Die angestrebte Ausrichtung auf ein breites Berufsfeld findet sich im Curriculum/Modulhandbuch nicht entsprechend umgesetzt, da wie bereits beschrieben die Module zu Landschaftsbau und EU-Umweltschutzinstrumenten fehlen.

Um die angestrebte Breite der Ausbildung auch in der Berufsfeldorientierung zu gewährleisten und um auf das beschriebene Berufsfeld vorzubereiten, sollte das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen um Inhalte im Bereich Landschaftsbau und EU-Umweltschutz ausgebaut werden. **(1.5. Empfehlung 1)**

3.4. Naturschutz und Landschaftsplanung (Bachelor/Master)

3.4.1. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Laut Antrag besitzt das Studienprogramm aufgrund seiner anwendungsorientierten Ausrichtung speziell auf das Instrumentarium von Naturschutz einschließlich Landschaftsplanung eine Alleinstellung im deutschsprachigen Raum.

Bachelor

Beschreibung:

Der Studiengang soll Spezialisten mit vertieften ökologischen, floristisch-vegetationskundlichen, faunistischen und landschaftsplanerischen Kenntnissen ausbilden. Einen ersten Ausbildungsschwerpunkt bildet die Vermittlung von Erfassungsmethoden und umfangreicher Kenntnisse sowohl der einzelnen Landschaftsfaktoren (Arten, Lebensräume, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Landschaftsbild) als auch des gesamten Landschaftsgefüges. Des Weiteren sollen Methoden zur Auswertung und naturschutzfachlichen Bewertung, (landschafts-) planerische Kompetenzen, (naturschutz-) rechtliche Kenntnisse, Kompetenzen zum behördlichen Vollzug, Management von Naturschutzprojekten, Kommunikation mit anderen Landnutzern und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fähigkeiten zur Arbeit mit geografischen Informationssystemen vermittelt werden. Die studentische Projektarbeit dient sowohl der Qualifizierung selbstständiger Aufgabenlösung unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als auch der Befähigung zur Teamarbeit. Für die Abschlussprüfung ist die Teilnahme an zehn Fachexkursionstagen nachzuweisen, die der Vertiefung des Unterrichts und dem Aufzeigen praktischer Probleme und Erfahrungen dient.

Bewertung:

Die Gutachter sehen in dem Bachelorstudiengang "Naturschutz und Landschaftsplanung" einen hinreichend profilierten und in seiner Ausrichtung berufsfeldorientierten Studiengang. Die Begrenzung der Studienanfänger über eine Zulassungsbeschränkung, die konsequente Vertiefung der Lehrinhalte auf die im Naturschutz und der Landschaftsplanung notwendigen Kenntnisse und die Definition des bundesweiten Einsatzgebietes der Absolventen lassen den Rückschluss zu, dass eine marktkonforme Ausbildung stattfindet. Die Benennung des Studiengangs ist treffend und stellt die Abgrenzung zu den breit angelegten Studiengängen der Landschaftsarchitektur verständlich dar.

Die umfangreichen und hochwertigen Forschungsleistungen der Lehrenden zeigen, dass in diesem Bereich ein Kompetenzschwerpunkt der Hochschule Anhalt liegt.

Master

Beschreibung:

Zentrale Studieninhalte umfassen fundierte wissenschaftlich ökologische Kenntnisse (einschließlich natürlicher/- naturnaher und anthropogen überformter Lebensräume), Artenkenntnisse, mit der Möglichkeit zur Spezialisierung auf ausgewählte Taxa, Methoden zur Aus- und Bewertung, vertiefte (landschafts-)planerische Kompetenzen, aber

auch (naturschutz-)rechtliche Kenntnisse sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zum selbstständigen Management von Naturschutzprojekten und deren Moderation.

Das Profil dieses Studienganges baut auf dem entsprechenden Bachelorstudiengang auf und ist eingepasst und querverbunden mit dem Gesamtprofil des Fachbereiches.

Bewertung:

Der Masterstudiengang stellt eine sinnvolle Vertiefung der Studieninhalte des Bachelor dar und wird ebenfalls als überwiegend berufsfeldorientiert und marktkonform eingestuft. Einschränkungen zu diesem grundsätzlich positiven Votum bestehen allerdings in folgender Hinsicht:

Das Profil und die Ziele des Masterstudiengangs müssen gegenüber dem Bachelorstudiengang geschärft werden. **(1.7., Auflage 1)** Auch um hier die Studierenden hinreichend zu informieren, welche Beweggründe für die Aufnahme des Masterstudiengangs relevant sind. Ebenso ist im Bereich der Berufsfeldorientierung die weitergehende Qualifizierung der Studierenden gegenüber den Bachelorabsolventen unklar (siehe 3.4.3.).

Diese Auflage resultiert aus den absatzweise gleichen Formulierungen der "Ziele und Leitidee" des Bachelor- und Masterstudiengangs "Naturschutz und Landschaftsplanung". Wenngleich einige Umformulierungen vollzogen wurden, so ist den Studierenden deutlicher zu erläutern, worin die unterschiedlichen Zielsetzungen und Abschlussqualifikationen in beiden Studiengängen liegen und worin die erweiterte Kompetenz der Masterstudiengang-Absolventen begründet liegt. Deutlich wird diese nicht hinreichende Dokumentation z. B. in den Aussagen der beiden Studiengänge zur internationalen Ausrichtung und auch zur wissenschaftlichen Qualifikation und Forschung, die bis auf einige marginale textliche Umstellungen und andere Formulierungsdetails nicht erkennen lassen, worin der Mehrwert des Master-Abschlusses gegenüber des Bachelor-Abschlusses liegt.

3.4.2. Qualität des Curriculums

Bachelor

Beschreibung:

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester. Ein Berufspraktikum von mindestens 18 Wochen ist obligatorisch. Der Studienumfang in Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 143 Semesterwochenstunden. Es sind 180 Credits nachzuweisen.

Die beiden ersten Semester dienen v.a. der Vermittlung notwendiger Grundkenntnisse (u.a. Ökologie, Biotop- und Artenkenntnisse, Erfassungs-/Geländemethoden), die durch ein umfangreiches Angebot an Geländepraktika/-übungen und Exkursionen vertieft werden. In den folgenden Semestern verlagern sich die Schwerpunkte stärker auf Aus- und Bewertung, die Vermittlung planerischer und rechtlicher Kompetenzen etc. und sollen damit zunehmend zur selbstständigen naturschutzfachlichen Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage befähigen. Dem dient insbesondere auch das Pflichtprojekt im 4. Semester.

Bewertung:

Der Aufbau und zeitliche Ablauf des Bachelorstudiengangs "Naturschutz und Landschaftsplanung" ist insgesamt positiv zu werten. Die Vermittlung der notwendigen Grundkenntnisse in den ersten Semestern und die danach sukzessive erfolgende Erweiterung von Kenntnissen zu Bewertungsmethodik, rechtlichem Hintergrund und Planungskompetenzen ist logisch und stringent.

Kritik erwächst dem Bachelorstudiengang durch seinen sehr geringen Projektanteil. Mit nur einem vorgesehenen Projekt im 4. Semester ist fraglich, ob die praxisnahe Ausbildung und die hierbei zu schulende eigenständige Projektmanagement- und Problemlösungskompetenz hinreichend vermittelt wird.

Zudem ist zu hinterfragen, ob das einzige Projekt tatsächlich einen hinreichenden Projektcharakter aufweist, da von studentischer Seite in den bisherigen Projekten nahezu ausschließlich der Grundlagenerhebungsteil als wesentlicher Arbeitsinhalt dargestellt wurde. Projekte sollten über Grundlagenerhebungen auch eine eigenständige Problemlösungs- und Planungskompetenz vermitteln. Aufgrund dieser kritischen Einschätzung der Projektorientierung des Studiengangs sollten folgende Aspekte erwogen werden: Erstens: Der Fachbereich sollte darüber nachdenken, den Projektanteil innerhalb des Studiengangs zu erhöhen. **(1.6., Empfehlung 1)** Zweitens: Die Projekte sollten über reine Bestandserfassung hinaus gehen, um Planungs- und Managementkompetenz zu fördern. **(1.6., Empfehlung 2)**

Master

Beschreibung:

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Fach Naturschutz oder Landschaftsplanung oder vergleichbaren Studiengängen von mindestens drei Jahren Dauer.

Es sind vom 1. bis zum 3. Semester sieben Pflichtmodule und 5 aus 12 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren. Das vierte Semester ist der Abschlussarbeit und deren Verteidigung in einem Kolloquium vorbehalten. Das erste Semester besteht aus den Modulen Naturschutz und Landschaftsplanung, Ökologie, Datenmanagement und einem Wahlpflichtmodul. Im 2. und 3. Semester sind jeweils 2 Wahlpflichtmodule sowie jeweils ein Projekt vorgesehen. Im 2. Semester ist darüber hinaus ein Modul Naturschutzpraxis und im 3. Semester ein Modul Landschaftsplanung vorgesehen. Die Masterarbeit ist für das letzte Semester vorgesehen (30 Credits inkl. Kolloquium)

Bewertung:

Der inhaltliche und logische Aufbau des Masterstudiums sind zu begrüßen. Umzusetzen ist allerdings analog zu den Bachelorstudiengängen "Landschaftsarchitektur und Umweltplanung" und "Naturschutz und Landschaftsplanung" eine Begrenzung der Teilprüfungen pro Modul. So sind für das Modul "Ökologie" im 1. Semester 4 Teilprüfungen vorgesehen (vgl. hierzu 2.2).

Insbesondere hinsichtlich des Aspekts einer möglichen vertieften Ausbildung im Master zu internationalen/europäischen Naturschutzerfordernissen sollte noch einmal überprüft

werden, ob in den Modulbeschreibungen internationale/europäische Umweltschutzvorgaben hinreichend dargestellt sind. **(1.7., Empfehlung 1)**

Im Gegensatz zu anderen Masterstudiengängen der Hochschule Anhalt sehen die Gutachter in dem Masterstudiengang "Naturschutz und Landschaftsplanung" nicht den Bedarf für ein eigenständiges Methodenmodul, da die Lehrenden überzeugend darstellen konnten, dass dies in ausreichendem Maße innerhalb der Module und vor allem der Projektmodule geschieht. Dieser Aspekt muss demnach lediglich in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden. **(1.1., Auflage 1)**

Bei den Zugangsvoraussetzungen in der Studienordnung müsste drei Jahre durch 180 ECTS ersetzt werden.

3.4.3. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Durch die breite ökologische, floristisch-vegetationskundliche und faunistische Ausbildung in Kombination mit der Kenntnis landschaftsplanerischer Instrumente, rechtlicher Grundlagen sowie der Verarbeitung von Daten mit Hilfe moderner Informationssysteme bestehen laut Hochschule Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen im In- und Ausland.

Die praxisnahe Ausbildung (u.a. Forschung und Planungsprojekte, Gremienarbeit) soll die ständige Rückkopplung zu den Erwartungen und Erfordernissen des Arbeitsmarktes sichern und die zeitnahe Anpassung der Studieninhalte an die Anforderungen der Praxis ermöglichen.

Bachelor

Beschreibung:

Die Ehemaligenbefragung des Diplomstudienganges ergab vor allem folgende Tätigkeitsfelder: Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder, Naturschutzverbände, Gutachter-, Planungs- und Ingenieurbüros, nationale und internationale Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Beratungsunternehmen/ Umweltschutzabteilungen verschiedener Unternehmen sowie Großschutzgebiete (z. B. Nationalparke, Biosphärenreservate).

Bewertung:

Die inhaltliche Ausrichtung und praxisnahe Ausbildung wird für diesen Studiengang als sinnvoll und berufsqualifizierend angesehen, allerdings scheint keine klare Abgrenzung insbesondere zum Bachelor „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ zu bestehen.

Master

Beschreibung:

Tätigkeitsfelder nach Beendigung des Studiums sind unter anderem - Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung, - Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder, Großschutzgebietsverwaltungen (z. B. Nationalparke, Biosphärenreservate), nationale und internationale Umwelt- und Naturschutzorganisationen, - Naturschutzverbände, Gut-

achter-, Planungs- und Ingenieurbüros sowie Beratungsunternehmen/ Umweltabteilungen verschiedener Unternehmen (z.B. im Bereich geografischer Informationsverarbeitung).

Einen wesentlichen Beitrag zur fachspezifischen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sollen Module wie „Management im Naturschutz“ oder „Naturschutzvollzug“ leisten. Gegenüber dem Bachelor sollen die Fähigkeit zur selbständigen, innovativen wissenschaftlichen und planerischen Arbeit mit modernen Mitteln wesentlich ausgebaut werden. Insbesondere spielt dabei die intensive Projektarbeit eine zentrale Rolle.

Bewertung:

Die Struktur und inhaltliche Ausrichtung des Studienganges erscheint sinnvoll und berufsqualifizierend. Allerdings sollte im Bereich der Berufsfeldorientierung die weitergehende Qualifizierung der Studierenden gegenüber den Bachelorabsolventen herausgestellt werden (**1.7., Auflage 2**)

4. Zulassung zum höheren Dienst

Für die vorliegenden Master-Studiengänge „Food and Agribusiness“ sowie „Ökotropologie“ und „Naturschutz und Landschaftsplanung“ wurde die Zulassung der Absolventinnen und Absolventen zu Laufbahnen des höheren Dienstes laut den in der „Vereinbarung Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, in der Fassung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002 formulierten Kriterien überprüft. Die Vertreterin der Berufspraxis spricht sich dafür aus, den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Laufbahnen des höheren Dienstes zu eröffnen. Die Dienstrechtsseite wird ein Votum nach Vorlage des Gutachtens abgeben.